

## **Jährliche Berichterstattung (Mai 2018 bis April 2019) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat**

### **1. Gesetzliche Grundlagen**

Mindestens einmal im Jahr erstattet die Staatspolitische Kommission dem Rat schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit (Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats [GO; RB 2.3121]). Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Staatspolitischen Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

Letztmals hat die Staatspolitische Kommission dem Landrat am 23. April 2018 Bericht erstattet. Vom Mai 2018 bis April 2019 wurde die Staatspolitische Kommission zu acht Sitzungen einberufen. Die erste Sitzung im Mai 2018 fand noch unter Kommissionspräsident Pascal Blöchliger und mit dem damaligen Landammann Beat Jörg statt. Im Juni 2018 wählte der Landrat die Präsidien und Vizepräsidenten der landrätlichen Kommissionen neu. Seither wird die Staatspolitische Kommission von Pius Käslin präsiert. Regierungsrat Roger Nager ist seit Juni 2018 Landammann und damit «erste Ansprechperson» für die Staatspolitische Kommission für Auskünfte aus der Regierung und dem Landammannamt.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

### **2. Rechenschaftsbericht über die kantonale Verwaltung und Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege in den Jahren 2016 und 2017**

Alle zwei Jahre hat die Staatspolitische Kommission den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats über die kantonale Verwaltung sowie den Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege des Kantons Uri zu prüfen. Die beiden Berichte wurden an mehreren Sitzungen detailliert beraten. Unklarheiten wurden durch schriftliche Rückfragen bei den Direktionen und den richterlichen Behörden geklärt. Die beiden Rechenschaftsberichte wurden vom Landrat in der Session vom November 2018 beraten und auf Antrag der Staatspolitischen Kommission genehmigt.

Aus den Berichten ergaben sich Themen, welche die Staatspolitische Kommission in weiteren Sitzungen vertieft behandelte.

### **3. Obergerichtsüberwachung**

Im Rahmen der Obergerichtsüberwachung überwacht die Staatspolitische Kommission den Geschäftsgang der Gerichte. Zur Klärung des Geschäftsgangs dienten der Kommission zunächst der Rechenschaftsbericht über die Rechtspflege und die schriftlichen Antworten, welche von den zuständigen richterlichen Behörden eingeholt wurden. Zusätzlich standen Obergerichtspräsident Rolf Dittli sowie Obergerichter Martin Blaser der Kommission für mündliche Auskünfte zur Verfügung. Dabei interessierten die

Staatspolitische Kommission insbesondere die Entwicklung der Geschäftslast und die Verfahrensdauer.

Die Staatspolitische Kommission stellte im Gerichtsbezirk Uri eine Zunahme der Anzahl Fälle beim Einzelrichter in Strafsachen fest. Demgegenüber zeigte sich ein markanter Rückgang bei der Strafrechtlichen Abteilung des Landgerichts Uri. Diese Verschiebung der Anzahl Fälle ergibt sich aufgrund der Spruchkompetenz des Einzelrichters bis zu einer Strafe von einem Jahr. Als Folge davon hat die Strafrechtliche Abteilung nur noch wenige Gerichtsverfahren zu beurteilen. Aus Effizienzgründen und mit Blick auf das geltende Beschleunigungsgebot ist das zwar vorteilhaft. Auf der anderen Seite erachtet die Staatspolitische Kommission eine gewisse Routine jedoch als wichtig. Gemäss Auskunft des Obergerichtspräsidenten erfolgen gezielt Schulungen der Laienrichter. Auf Stufe Landgericht wurden deshalb auch schon Schulungsfälle durchgespielt.

#### **4. Selbstverwaltung der Gerichte (Justizverwaltung)**

Der Landrat hat im September 2018 Änderungen des Gesetzes über die Organisation der richterlichen Behörden (Gerichtsorganisationsgesetz [GOG; RB 2.3221]) zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Ende November 2018 hat das Volk den Änderungen des Gerichtsorganisationsgesetzes zugestimmt. Damit tritt die Selbstverwaltung der Gerichte (sog. Justizverwaltung) in wenigen Monaten in Kraft. Deshalb wurden mit Obergerichtspräsident Rolf Dittli und Oberrichter Martin Blaser auch die Auswirkungen der Einführung der Justizverwaltung thematisiert. Gemäss Auskunft der beiden Vertreter des Obergerichts vom September 2018 begrüßen sie die Verwaltungsautonomie, die sie schon seit 2011 wünschten. Für die Phase der Umsetzung gehen sie allerdings von einem Mehraufwand aus.

#### **5. Gutachten und Berichte im Zusammenhang mit dem Strafverfahren I. W.**

Der Regierungsrat beauftragte im März 2015 Hanspeter Uster, einen Bericht betreffend Verletzung von Ausstandspflichten im Strafverfahren gegen I. W. zu verfassen. Wegen möglichen Wechselwirkungen auf das hängige Strafverfahren beantwortete der Gutachter in seinem Bericht vom 30. August 2015 nicht alle Fragen. Das Audit wurde auf Empfehlung des damaligen Gutachters bis zum Vorliegen eines rechtskräftigen Entscheids sistiert. Mit Urteil vom 21. November 2018 hat das Bundesgericht entschieden und die Beschwerde von I. W. abgewiesen.

Der Regierungsrat hat inzwischen Rechtsanwalt Daniel Kettiger beauftragt, die Administrativuntersuchung weiterzuführen. Die Staatspolitische Kommission begrüsst es sehr, dass die noch offenen Fragen zur Verletzung der Ausstandspflicht im Strafverfahren I. W. nun geklärt werden. Die Ergebnisse sollen im Sommer 2019 vorliegen. Ebenfalls mit Interesse erwartet die Staatspolitische Kommission die Ergebnisse der medienwissenschaftlichen Untersuchung, welche der Regierungsrat zur Berichterstattung der Medien über den Fall I. W. veranlasst hat.

## **6. Kommunikation**

Das Thema Kommunikation beschäftigte die Staatspolitische Kommission auch in dieser Berichtsperiode. Das Bedürfnis nach zeitnahen Informationen nimmt stetig zu und der Anspruch an die Kommunikation steigt. Die Staatspolitische Kommission liess sich deshalb von Landammann Roger Nager zum Thema Kommunikation in der Baudirektion orientieren. Insbesondere wollte die Kommission auch wissen, weshalb die Baudirektion eigene Kommunikationsmitarbeitende angestellt hat. Gemäss Ausführungen des Landammanns besteht aufgrund der vielen wichtigen Projekte sowie den Berührungspunkten mit andern Kantonen von der Baudirektion, aber auch von der Sicherheitsdirektion, ein grösseres Kommunikationsbedürfnis als in anderen Direktionen. Dabei betonte der Landammann, dass nicht neue Stellen geschaffen wurden, sondern die erforderlichen Stellenprozente direktionsintern verschoben wurden.

## **7. Nachrichtendienst**

Auf Stufe Bund sind am 1. September 2017 das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG; SR 121) sowie drei dazugehörige Verordnungen - Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV; SR 121.1), Verordnung über die Informations- und Speichersysteme des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB; SR 121.2) und Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND; SR 121.3) in Kraft getreten. Der Nachrichtendienst ist ein sicherheitspolitisches Instrument mit einem gesetzlich klar definierten Auftrag. Er befasst sich im Inland unter anderem mit der Früherkennung und Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Spionage. Im Ausland beschafft der Nachrichtendienst des Bundes sicherheitspolitisch wichtige Informationen und wertet diese aus. Kernaufgaben des Nachrichtendienstes sind Prävention und Lagebeurteilung zuhanden der politischen Entscheidungsträger.

Im Kanton Uri obliegt die Aufgabe der kantonalen Vollzugsbehörde gemäss NDG der Kantonspolizei. Dienstaufsicht übt der Sicherheitsdirektor aus. Die Oberaufsicht hat der Landrat. In diesem Zusammenhang erhält die Staatspolitische Kommission jedes Jahr den Kontrollbericht der kantonalen Dienstaufsicht über den kantonalen Nachrichtendienst zur Kenntnis.

Erstmals fand auf Einladung der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes mit den kantonalen parlamentarischen Aufsichtsorganen eine Konferenz zum Thema Nachrichtendienstgesetz (NDG) beziehungsweise Aufsicht und Oberaufsicht über den Vollzug des NDG in den Kantonen statt. An diesem Treffen vom 26. Februar 2019 im Bundeshaus in Bern nahm auch eine Delegation der Staatspolitischen Kommission teil. Die Informationen und der Austausch mit Vertretern der Aufsichtskommissionen aus andern Kantonen waren interessant und wertvoll.

## **8. Eingaben beim Landrat betreffend die West-Ost-Verbindung (WOV)**

Beim Landrat gingen zwei Eingaben von Privatpersonen gegen die West-Ost-Verbindung ein. Die Eingaben richteten sich gegen die Projektgenehmigung und die Behandlung ihrer Einsprachen durch den Regierungsrat. Die Ratsleitung überwies die beiden Eingaben der Staatspolitischen Kommission. Als zuständige Aufsichtskommission prüft die Staatspolitische Kommission Aufsichtsbeschwerden gegen den Regierungsrat. Gemäss Prüfung der Staatspolitischen Kommission gab es vorliegend keine

Gründe, aufsichtsrechtlich einzuschreiten, zumal der kritisierte Entscheid auf dem ordentlichen Rechtsmittelweg angefochten werden konnte. Vor Obergericht sind denn auch verschiedene Beschwerdeverfahren in dieser Sache hängig. Die Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative ist von Verfassung wegen zwingend zu beachten. Der Landrat kann und darf deshalb auch nicht in Gerichtsverfahren eingreifen.

## **9. IT-Sicherheit**

Für Auskunft zum Thema IT-Sicherheit beim Kanton standen der Staatspolitischen Kommission Regierungsrat Urs Janett sowie der Vorsteher des Amts für Informatik zur Verfügung. Datensicherheit und Datenschutz sind enorm wichtig. Die Staatspolitische Kommission stellt fest, dass die Entwicklung in diesem Bereich rasant ist. Zwar unternimmt das Amt für Informatik mit regelmässigen Schulungen und Audits sehr viel für die Sicherheit. Eine hundertprozentige Sicherheit ist jedoch nicht möglich.

## **10. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)**

Die Staatspolitische Kommission stellte der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Fragen zur Zusammenarbeit mit den Gemeinden, zur Kommunikation und Information der Gemeinden, zu den Erfahrungen mit Vorsorgeaufträgen sowie zum Ablauf bei Notfällen. Im Juni 2019 findet dazu eine Aussprache mit einer Vertretung der KESB sowie Regierungsrätin Barbara Bär statt.

## **11. Mitberichte**

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte an andere Kommissionen abgegeben.

## **12. Dank**

Die Staatspolitische Kommission dankt Herrn Landammann Roger Nager für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen. Ebenso dankt sie dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 17. April 2019

Für die Staatspolitische Kommission



Pius Käslin